

Pressemitteilung

15. Januar 2009



FLL-„Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen“ wird überarbeitet – Hinweise aus der Öffentlichkeit bis zum 15. März 2009 möglich

Die erste Ausgabe der FLL-„Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen“ wurde 2002 veröffentlicht. Anfang 2005 folgten auf Grundlage der Richtlinie die beiden Vordrucke zur Wertermittlung und zur Teil- bzw. Totalschadensberechnung.

Mittlerweile besteht die Notwendigkeit die Richtlinie zu aktualisieren. Konkret sollen u. a. die in der Richtlinie enthaltenen Tabellen angepasst (u. a. auf die geänderte Umsatzsteuer), Preise fortgeschrieben und das „Nussbaumurteil“ des BGH berücksichtigt werden.

Die Fachwelt erhält nun die Möglichkeit der FLL-Geschäftsstelle Ergänzungs- und Korrekturvorschläge mitzuteilen. Konkrete und begründete Textvorschläge zur Überarbeitung des Regelwerkes können bis zum **15. März 2009** an die FLL-Geschäftsstelle geschickt werden. Interessierte können zur Aufbereitung ihrer Stellungnahme unter www.fll.de ein entsprechendes Formblatt downloaden.

Weitere Hinweise über die Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL):
Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Tel.: 0228/690028, Fax: 0228/690029,
E-Mail: info@fll.de, Internet: www.fll.de
Ansprechpartnerin: Tanja Büttner